

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 2. kreisfreien Städte**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-60-03/Ka

Datum
26.10.2016

Digitalisierung des Asylverfahrens; Übergangslösung Eintragung Anschrift im AZR zur Übermittlung an die Meldebehörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten zuletzt mit E-Mail-Rundschreiben vom 13.05.2016 über die Erweiterung des Ausländerzentralregisters im Rahmen des Datenaustauschverbesserungsgesetzes informiert.

Ab dem 01.11.2016 löst in Umsetzung des Datenaustauschverbesserungsgesetzes die erstmalige Eintragung der Anschrift in das Feld „Anschrift im Bundesgebiet“ im Ausländerzentralregister (AZR) eine automatische Übermittlung aus dem AZR an die zuständige Behörde aus, sog. Pushverfahren. Die Erfassung der Wohnanschrift über die Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) wird erst mit dem für Mitte Februar 2017 terminierten Release 1.4 umgesetzt.

Das Bundesministerium des Innern hat darüber informiert, dass in Abstimmung mit der Fachseite für die Übergangszeit ab 1. November 2016 eine Zwischenlösung erarbeitet wurde. Bitte entnehmen Sie dem anliegenden Informationsschreiben die organisatorischen Handlungsempfehlungen für die Zeit vom 1. November bis zur Erweiterung der PIK.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Kagelmann

Anlage